

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Unzulässige Hartz-IV-Sanktionen
stoppen! BVerfG-Urteil vom
05.11.2019 sofort umsetzen!

Beschluss-Nr.: VIII-1363/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 07.04.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

- I. Der BA-Beschluss Nr. VIII-1318/2020 wird aufgehoben.
- II. Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1022

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. korrigierter Zwischenbericht

Unzulässige Hartz-IV-Sanktionen stoppen! BVerfG-Urteil vom 05.11.2019 sofort umsetzen!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 29. Sitzung am 22.01.2020 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1022

Das Bezirksamt wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Jobcenter Pankow im Rahmen seiner Möglichkeiten (u.a. in der Trägerversammlung) die unverzügliche Anwendung des BVerfG, Urteil vom [05.11.2019](#) – 1 BvL 7/16, welches u.a. Kürzungen von über 30% des Hartz-IV-Regelsatzes für verfassungswidrig erklärt, sicherzustellen. Sanktionen wegen Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen dürfen nicht addiert werden. Sie sind auf max. 30 % zu begrenzen. Die Umsetzung des Gerichtsurteils ist vollumfänglich ebenfalls für alle Betroffenen unter 25 Jahren anzuwenden. Zusätzlich sollen alle laufenden verfassungswidrigen Sanktionsmaßnahmen durch Rücknahme des Sanktionsbescheides sofort beendet werden.

Weiter sollten Maßnahmen entwickelt werden, die eine Wahrnehmungsquote von Terminen durch Leistungsbeziehende im Jobcenter erhöhen. Dabei sollten u.a. folgende Punkte bei der Einladungspraxis Berücksichtigung finden und geprüft werden:

- Berücksichtigungen von Terminwünschen von Kundinnen und Kunden

- Angabe eines möglichst konkreten Termingrundes in der Einladung
- Beachtung des BSG-Urteils vom [29.04.2015](#) - B 14 AS 19/14 R: Ermessensfehlgebrauch bei gleichlautenden Serieneinladungen ab dem dritten Meldeversäumnis
- Terminverschiebung ohne Prüfung eines wichtigen Grundes
- Hinweis an Kundinnen und Kunden in Bezug auf die Voraussetzungen für einen zulässigen Antrag auf Terminverschiebung sowohl in der Eingliederungsvereinbarung als auch der Einladung zum Meldetermin
- Minderjährige sollen grundsätzlich ohne Sanktionsandrohung eingeladen werden

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Dem Ersuchen der BVV folgend wurde die Drucksache als Tagesordnungspunkt für die 43. Sitzung der Trägerversammlung des Jobcenters Berlin Pankow am 27.03.2020 angemeldet. Zielstellung war, einen Beschluss der Trägerversammlung über die Erteilung eines Prüfauftrages an die Geschäftsführung des Jobcenters zu erwirken. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, ob durch die Entwicklung von neuen Maßnahmen und Abläufen sowie einer veränderten Einladungspraxis Meldeversäumnisse vermieden werden können.

Aufgrund der aktuellen Pandemie wurde die Sitzung der Trägerversammlung am 16.03.2020 abgesagt. Beschlussvorlagen zu wichtigen finanziellen und personalwirtschaftlichen Fragen wurden in Umlaufbeschlussvorlagen umgewandelt.

Infolge der auf Bundes- und Landesebene getroffenen Maßnahmen zur Eingrenzung der Auswirkungen des Corona-Virus ist die Arbeitsbelastung des Jobcenters drastisch gestiegen. Um die Leistungsgewährung bei gleichzeitigem bestmöglichem Schutz der Mitarbeiter_innen und Leistungsbezieher_innen vor Ansteckung sicherstellen zu können, wurden innerhalb kürzester Zeit grundlegend neue Arbeitsabläufe, Antragsverfahren und Kommunikationswege eingeführt. Die Erteilung eines Prüfauftrages zur Entwicklung neuer Maßnahmen und Abläufe ist damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder vertretbar noch zielführend. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, die eingereichte Sitzungsvorlage im Rahmen eines Umlaufverfahrens abzustimmen.

Es ist angedacht, die Vorlage in die nächste regulär stattfindende Sitzung der Trägerversammlung einzubringen und hier ggf. auch unter der Prämisse geänderter Rahmenbedingungen nach der Pandemie zu diskutieren. Ziel ist weiterhin die Erteilung eines Prüfauftrages an die Geschäftsführung des Jobcenters. Die nächste Sitzung der Trägerversammlung findet - vorbehaltlich weiterer Entscheidungen zur Eingrenzung des Corona-Virus - planmäßig am 29.05.2020 statt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

Es wird das Ziel verfolgt, Sanktionierungen zu vermeiden. Damit wird Familien- und Kinderarmut entgegengewirkt.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Rona Tietje
Bezirksstadträtin für Jugend, Wirtschaft
und Soziales

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
Fläche Versiegelungsgrad	x					
Wasser Wasserverbrauch	x					
Energie Energieverbrauch Anteil erneuerbarer Energie	x					
Abfall Hausmüllaufkommen Gewerbeabfallaufkommen	x					
Verkehr Verringerung des Individual-verkehrs Anteil verkehrsberuhigter Zonen Busspuren Straßenbahnvorrangschaltungen Radwege	x					
Immissionen Schadstoffe Lärm	x					
Einschränkung von Fauna und Flora	x					
Bildungsangebot	x					
Kulturangebot	x					
Freizeitangebot	x					
Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
Arbeitslosenquote	x					
Ausbildungsplätze	x					
Betriebsansiedlungen	x					
wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					

